

Call Optionsschein

Basiswert: Swatch I

Emittentin: UBS AG, Zürich



SVSP/EUSIPA Produkttyp: Optionsschein (2100)

Valor: 51253916 / SIX Symbol: WUHR9U

Endgültiges Termsheet

Diese Übersetzung dient lediglich zu Informationszwecken. Die rechtlich verbindlichen Produktinformationen sind ausschliesslich in der Produktdokumentation enthalten, die sich aus den massgebenden "Final Terms" sowie dem "Structured Warrant Programme" zusammensetzt.

Dieses Produkt stellt keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und muss daher nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt werden. Damit sind die in diesem Produkt investierten Anleger auch nicht dem besonderen Anlegerschutz nach KAG unterstellt. Überdies tragen die in diesem Produkt investierten Anleger das Emittentenrisiko.

Dieses Dokument (Endgültiges Termsheet) ist der vereinfachte Prospekt für das in diesem Dokument beschriebene Produkt; es ist kostenfrei bei UBS AG, Postfach, CH-8089 Zürich (Schweiz), telefonisch unter +41-(0)44-239 47 03, per Fax +41-(0)44-239 69 14 oder E-Mail unter swiss-prospectus@ubs.com erhältlich. Die massgebliche Version dieses Dokuments ist in englischer Sprache verfasst; etwaige Übersetzungen dienen lediglich dem besseren Verständnis. Weitere Informationen finden Sie im Absatz «Produktdokumentation» unter Abschnitt 4 dieses Dokuments.

1. Beschreibung des Produktes

Informationen zum Basiswert

Basiswert(e)	Referenz-Level	Basispreis	Bezugsverhältnis
The Swatch Grp Bearer Bloomberg: UHR SE / Valor: 1225515	CHF 274.40	CHF 340.00	100:1

Produktdetails

Kenn-Nr.	Valor: 51253916 / ISIN: CH0512539161
SIX Symbol	WUHR9U
Ausgabevolumen	Bis zu 4,000,000 Optionsscheine (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Ausgabepreis	CHF 0.27 (in Einheiten gehandelt)
Auszahlungswährung	CHF
Produkttyp	Call
Optionstyp	Amerikanisch
Ausübung am Verfalltag	Auf Anfrage

Daten

Beginn des öffentlichen Angebotes	12. Dezember 2019
Festlegungstag	12. Dezember 2019
Erster SIX Handelstag (erwartet)	13. Dezember 2019
Zahltag bei Ausgabe	19. Dezember 2019
Ausübungsperiode	20. Dezember 2019 bis 15. Dezember 2023, 12:00 MEZ
Letzter Handelstag / Uhrzeit	15. Dezember 2023, 12:00 MEZ

Verfalltag	15. Dezember 2023 (unterliegt den Bestimmungen betreffend Marktstörungen)
Bewertungszeit	Zeitpunkt der Bestimmung des Schlusskurses des Basiswerts an der Massgeblichen Börse
Fälligkeitstag	20. Dezember 2023 (unterliegt den Bestimmungen betreffend Marktstörungen)

Rückzahlung

Während der Ausübungsperiode ist der Investor berechtigt, von der Emittentin, den Basiswert gemäss folgendem Optionsrecht zu beziehen (Lieferung erfolgt 3 Geschäftstage nach dem Bewertungstag):

Optionsrecht	Physische Lieferung des Basiswerts gegen Bezahlung des Basispreises, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, falls der Abrechnungskurs über dem Basispreis liegt. Nicht ausgeübte Optionsscheine verfallen wertlos.
Abrechnungskurs	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts, wie am Bewertungstag an der Massgeblichen Börse ermittelt.
Bewertungstag	Der Bewertungstag entspricht dem Ausübungstag bzw. dem Verfalltag.

Produktstruktur

Hebel	Dieses Produkt ist für Investoren mit einer hohen Risikotoleranz, die einen kleinen Betrag investieren und trotzdem flexibel bleiben wollen. Der Investor hat dabei die Möglichkeit, von Trends zu profitieren oder sein Portfolio gegen Preisschwankungen abzusichern. Das Gewinnpotential ist verhältnismässig höher als bei einer Direktanlage in den entsprechenden Basiswert. Je nach Produkt kann der Investor von steigenden (Call Optionsschein) oder fallenden (Put Optionsschein) Märkten profitieren.
-------	---

Allgemeine Informationen

Emittentin	UBS AG, Zürich und Basel, Schweiz
Rating der Emittentin	Aa3 Moody's / A+ S&P's / AA- Fitch
Für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Für die Niederlassung London zusätzlich die Financial Conduct Authority (FCA) sowie die Prudential Regulation Authority (PRA). Für die Niederlassung Jersey zusätzlich die Financial Services Commission (JFSC) in Jersey.
Federführer	UBS AG, Zürich (UBS Investment Bank)
Berechnungsstelle	UBS AG, Zürich
Zahlstelle	UBS Switzerland AG
Massgebliche Börse	SIX Swiss Exchange
Kotierung	SIX Swiss Exchange, wird beantragt
Status	Unbesichert / Nicht nachrangig
Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead-Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Die Emittentin oder der Lead-Manager geben jedoch keine festen Zusagen ab, Liquidität mittels Geld- und/oder Briefkursen für dieses Produkt zur Verfügung zu stellen, und übernehmen keine rechtliche Verpflichtung, solche Kurse in einer bestimmten Höhe festzulegen oder überhaupt anzubieten. Tägliche Preisindikationen sind, sofern verfügbar, von 09:15 - 17:15 (MEZ) über Reuters/Bloomberg, www.ubs.com/keyinvest und SIX Financial Information abrufbar.
Kleinstes Anlagevolumen	1 Optionsschein(e) (vorbehaltlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen)
Kleinste handelbare Einheit	1 Optionsschein(e)
Mindestausübungszahl	100 Optionsschein(e); Optionsscheine können nur als ganzes Mehrfaches von 100 ausgeübt werden.
Verwahrstelle	SIX SIS, Euroclear, Clearstream (registriert als Bucheffekten bei SIX SIS AG, in der Schweiz)
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Anpassungen	Die Bedingungen für dieses Produkt können während seiner gesamten Laufzeit abgeändert werden. Für Kunden ausserhalb von Grossbritannien werden sämtliche Veränderungen im Hinblick auf die Bedingungen dieses Produkts im Internet auf

Öffentliches Angebot	www.ubs.com/keyinvest bekannt gegeben. Ausführliche Informationen zu derartigen Anpassungen sind in der Produktdokumentation enthalten.
Vertriebsgebühr	Schweiz Keine

Steuerinformationen Schweiz

Eidgenössische Stempelabgabe	Das Produkt ist keine steuerbare Urkunde (TK22/3). Käufe und Verkäufe unterliegen nicht der Umsatzabgabe. Wenn der Anleger aufgrund eines Ausübungsrechts Aktien erhält, so unterliegt die Lieferung der Aktien grundsätzlich der Umsatzabgabe.
Schweizer Einkommenssteuer	In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die das Produkt im Privatvermögen halten, erzielen kein steuerbares Einkommen mit einer Anlage in diesem Produkt.
Schweizer Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer. Allenfalls gelangt eine ausländische Quellensteuer zur Anwendung.

Hinzukommend kann jede Lieferung des Basiswertes weiteren Gebühren und/oder nicht-schweizerischen Stempelabgaben unterliegen.

Diese Steuerinformationen beschreiben die schweizerischen Steuerfolgen des Produkts gemäss den im Zeitpunkt der Emission bestehenden rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Steuerbehörden. Die rechtlichen Grundlagen und die Praxis der Steuerbehörden können sich jederzeit ändern, wobei rückwirkende Änderungen nicht ausgeschlossen sind.

Einstufung

Dieses Produkt stellt keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und muss daher nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt werden. Damit sind die in diesem Produkt investierten Anleger auch nicht dem besonderen Anlegerschutz nach KAG unterstellt. Überdies tragen die in diesem Produkt investierten Anleger das Emittentenrisiko.

Des weiteren unterliegt dieses Produkt weder dem Einlagenschutz gemäss Art. 37a des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) noch irgend einer anderen Form von Einlagensicherung nach einem andern Recht, das unter Umständen auf dieses Produkt Anwendung finden kann.

2. Erwartungen bezüglich Ertrag und Verlust

Markterwartung	Investoren erwarten, dass der Basiswert während der Laufzeit des Produktes steigt, um von einer überproportionalen Kursentwicklung im Vergleich zum Basiswert zu profitieren. Investoren sollten beachten, dass die Volatilität des Basiswertes und die verbleibende Zeit bis zur Fälligkeit die Kursentwicklung des Produktes beeinflussen.
Auswirkung der Basiswertentwicklung auf den Rückzahlungsbetrag oder die Lieferverpflichtung:	
- Positive Entwicklung	Falls der Basiswert steigt, steigt der Wert des Produktes überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.
- Seitwärts bis leicht negative Entwicklung	Falls sich der Basiswert stabil entwickelt oder leicht fällt, bleibt der Wert des Produktes konstant oder fällt überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.
- Deutlich negative Entwicklung	Falls der Basiswert fällt, fällt der Wert des Produktes überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.
Maximaler Gewinn	Das Gewinnpotential ist unlimitiert.
Maximaler Verlust	Falls der Basiswert am Verfalltag auf oder unter dem Basispreis des Produktes schliesst, verfällt das Produkt wertlos.

3. Wesentliche Risiken für den Investor

Allgemeine Risikowarnung	Potenzielle Anleger sollten die Risiken verstehen, die mit einer Investition in das Produkt einhergehen, und einen Anlageentscheid erst nach sorgfältiger Prüfung der folgenden Faktoren, gegebenenfalls nach Konsultation geeigneter Rechts-, Steuer- und
--------------------------	--

Risikotoleranz	Finanzberatern, fällen: (i) Eignung einer Investition in das Produkt in ihrer derzeitigen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Situation; (ii) der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen und (iii) der Basiswerte. Nachfolgend werden die wichtigsten Risiken des Produkts zusammengefasst. Weitere Risiken werden in der Produktdokumentation erläutert. Investoren tragen ein hohes Risiko das gesamte investierte Kapital zu verlieren. Investoren sollten Erfahrung mit Hebel-Produkten und der entsprechenden Asset-Klasse besitzen.
----------------	---

Produktspezifische Risiken

Verlustpotential	Investoren können das gesamte investierte Kapital verlieren.
Kapitalschutz (bei Verfall)	Nein
Risikopotential im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert	Aufgrund des Hebel-Faktors schwankt der Wert des Produktes stärker als der Wert des Basiswerts. Eine Investition in das Produkt ist deshalb mit einem grösseren Risiko verbunden als eine Direktinvestition in den Basiswert. Das Produkt kann wertlos werden, obwohl der Basiswert noch einen Wert hat.
Kündigungsrecht des Emittenten	Nein
Knock-Out Event	Nein
Ausübung	Keine automatische Ausübung. Die in diesem Produkt investierten Anleger sind dafür verantwortlich, ihr Optionsrecht rechtzeitig auszuüben.
Risiko einer ausserordentlichen Kündigung	Die Produktbedingungen erlauben der Emittentin, das Produkt vor dem Rückzahlungsdatum zu kündigen und zurückzuzahlen. Im Fall einer solchen ausserordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Anlegern einen Betrag, der von der Berechnungsstelle festgelegt wird und üblicherweise dem Marktwert des Produkts entspricht. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Betrag bei einer ausserordentlichen Kündigung von demjenigen Betrag, welcher nach den Rückzahlungsbestimmungen am Rückzahlungsdatum ausbezahlt wäre, abweichen und erheblich geringer ausfallen kann. Anleger sind nicht berechtigt, nach dem Kündigungstermin weitere Zahlungen für das Produkt zu fordern.
Anpassungsrisiko	Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Bezug auf die Basiswerte bestimmte Ereignisse eintreten oder bestimmte Massnahmen ergriffen werden (von anderen Parteien als der Emittentin), die zu Änderungen an den Basiswerten oder des zugrunde liegenden Konzepts führen können (z. B. interne Ereignisse bei einem Unternehmen, dessen Aktien einen Basiswert darstellen, Marktstörungen oder sonstige Umstände, welche die normalen Aktivitäten beeinflussen). Bei Eintritt solcher Ereignisse oder Massnahmen sind die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle berechtigt, im Einklang mit der Produktdokumentation Anpassungen vorzunehmen. Solche Anpassungen können sich negativ auf den Wert des Produkts auswirken.
Illiquiditätsrisiko im Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead-Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Die Emittentin oder der Lead-Manager geben jedoch keine festen Zusagen ab, Liquidität mittels Geld- und/oder Briefkursen für dieses Produkt zur Verfügung zu stellen, und übernehmen keine rechtliche Verpflichtung, solche Kurse in einer bestimmten Höhe festzulegen oder überhaupt anzubieten. Potenzielle Anleger sollten sich daher nicht auf die Möglichkeit verlassen, dieses Produkt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs verkaufen zu können. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass gestellte Preise typischerweise einen Spread enthalten und daher vom Kurswert des Produkts abweichen können. In aussergewöhnlichen Marktsituationen, in denen die Emittentin gänzlich ausserstande ist, Absicherungstransaktionen einzugehen oder in denen solche Transaktionen sehr schwierig einzugehen sind, kann der Spread zwischen den Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt vorübergehend ausgedehnt werden, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin zu begrenzen. Aus diesem Grund können Anleger möglicherweise nur zu einem Kurs verkaufen, der deutlich tiefer ist als der tatsächliche Kurs des Produkts zum Zeitpunkt des Verkaufs. Bei einem Verkauf des Produkts auf dem Sekundärmarkt erzielen Anleger möglicherweise einen Erlös, der geringer ist ihr investiertes Kapitals.

Risiko von Marktstörungen	Bei einer Sekundärmarkttransaktion können den Anlegern im Zusammenhang mit dem Produkt Kosten einschliesslich Steuern entstehen, die nicht von der Emittentin getragen oder von ihr erhoben werden.
Verrechnungssteuer	Anleger sind Risiken durch Marktstörungen (wie Handelsunterbrechungen, Börsenstörungen und vorzeitige Schliessung der massgeblichen Börse) ausgesetzt, welche sich in Form von Zahlungsverzögerungen und Wertänderungen auf den Rückzahlungsbetrag des Produkts oder einer Aussetzung des Handels des Produkts auf dem Sekundärmarkt auswirken könnten. Eine ausführliche Beschreibung solcher Ereignisse und ihrer Auswirkungen ist in der Produktdokumentation enthalten.
	Anleger dieses Produkts sollten beachten, dass Zahlungen im Rahmen dieses Produkt einer Verrechnungssteuer unterliegen könnten (wie unter anderem die schweizerische Verrechnungssteuer und/oder Verrechnung im Hinblick auf FATCA oder 871(m) des US Tax Code). Zahlungen im Rahmen dieses Produktes erfolgen nach Abzug solcher Steuern. Detaillierte Informationen finden Sie in der Produktdokumentation. Wenn die Emittentin gemäss Abschnitt 871(m) oder FATCA des U.S. Tax Code verpflichtet ist, einen Betrag zu verrechnen, ist die Emittentin nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge im Hinblick auf den verrechneten Betrag zu bezahlen.

Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten

Zusätzlich zu den Marktrisiken, die in Bezug auf den Basiswert bestehen, trägt jeder Anleger das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Emittentin. Die Produkte stellen unmittelbare, ungesicherte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die namentlich im Falle der Insolvenz der Emittentin untereinander und im Verhältnis zu allen bestehenden und zukünftigen nicht gesicherten und nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, unter Vorbehalt von Verpflichtungen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorrangig zu erfüllen sind. Die allgemeine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Emittentin kann einen Einfluss auf den Wert der Produkte haben. Diese Bewertung hängt generell von den Ratings, die der Emittentin und den mit ihr verbundenen Gesellschaften durch Rating-Agenturen wie Moody's, Fitch und Standard & Poor's verliehen werden, ab.

Das in diesem Dokument erwähnte Rating der Emittentin spiegelt die Situation zum Zeitpunkt der Emission wider und kann Änderungen unterliegen. Das gegenwärtige Rating der Emittentin kann auf der Website der Emittentin (www.ubs.com) zu jeder Zeit unter "Analysts & Investors" eingesehen werden.

4. Weitere Information

Goodwill Provision

Liegen die Optionsscheine am Verfalltag um 12:00 MEZ im Geld und die Ausübungsfrist wurde vom Anleger verpasst, bietet die Emittentin Anlegern auf freiwilliger Basis, ohne rechtliche Verpflichtung, die Möglichkeit einer Kulanz-Zahlung in Cash an. Um eine solche Kulanz-Zahlung zu erhalten, müssen Anleger die Emittentin spätestens ein Geschäftstag nach dem Verfalltag, vor 18:00 MEZ kontaktieren. Nach dieser Frist ist keine Kulanz-Zahlung mehr möglich.

Der Kulanz-Betrag wird durch die Berechnungsstelle bestimmt und entspricht:

$$\min(\text{Basiswert-Preis um 12:00 MEZ am Verfalltag; Abrechnungskurs}) - \text{Basispreis, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und der Auszahlungswährung, falls zutreffend.}$$

Um Zweifel auszuschliessen: wenn entweder der Basiswert-Preis um 12:00 MEZ am Verfalltag oder der Abrechnungskurs kleiner oder gleich wie der Basispreis ist, wird keine Zahlung erfolgen.

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("**Endgültiges Termsheet**") ist ein vereinfachter Prospekt für dieses Produkt im Sinne von Artikel 5 KAG sowie den einschlägigen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Vorschriften für Prospekte der Artikel 652a und 1156 des schweizerischen Obligationenrechts gelten hierfür nicht.

Relevant ist der Basisprospekt für die Emission von Warrants in der jeweils geltenden Fassung sowie die darunter erstellten Final Terms für dieses Produkt, welche zusammen die verbindlichen Wertpapierbedingungen sowie weitere Informationen zu diesem Produkt, wie etwa die Risikofaktoren, enthalten (die "**Produktdokumentation**"). Dementsprechend sollte das Endgültige Termsheet immer zusammen mit der Produktdokumentation gelesen werden. Der vereinfachte Prospekt kann in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, allerdings gilt nur die englische Version als verbindlich, während andere Sprachversionen lediglich unverbindliche Übersetzungen darstellen. Im Endgültigen Termsheet verwendete, aber nicht gesondert definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in der Produktdokumentation. Für den Fall, dass das Produkt an einer Börse notiert ist (siehe dazu

weiter oben den Punkt 'Kotierung' unter 'Allgemeine Informationen'), wird die Produktdokumentation in Übereinstimmung mit den Notierungsanforderung der jeweiligen Börse ergänzt.

Das Endgültige Termsheet und die Produktdokumentation sind kostenfrei bei UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich (Schweiz), telefonisch (+41-(0)44-239 47 03), per Fax (+41-(0)44-239 69 14) oder per E-Mail (swiss-prospectus@ubs.com) erhältlich. Für Kunden ausserhalb von Grossbritannien sind das Endgültige Termsheet sowie die Produktdokumentation zudem auf dem Internet unter www.ubs.com/keyinvest erhältlich. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt erfolgen wie in der Produktdokumentation beschrieben. Zusätzlich werden allfällige Anpassungen der Produktbedingungen für Kunden ausserhalb von Grossbritannien auf dem Internet unter www.ubs.com/keyinvest veröffentlicht.

Wichtige Informationen

Diese Informationen werden von UBS AG bzw. deren verbundenen Unternehmen («**UBS**») mitgeteilt. UBS kann – als Eigenhändlerin oder Vermittlerin – in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte, welche dem in diesem Dokument beschriebenen Produkt zugrunde liegen, Positionen eingehen, Käufe oder Verkäufe tätigen oder als Market-Maker auftreten. UBS kann Investmentbanking- und/oder andere Dienstleistungen für die in diesem Dokument referenzierten Unternehmen erbringen und/oder Mitarbeitende beschäftigen, die als Verwaltungsratsmitglieder in diesen Unternehmen fungieren. Die Absicherungs- und/oder Handelsgeschäfte von UBS im Zusammenhang mit diesem Produkt können Auswirkungen auf den Kurs der Basiswerte sowie auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass relevante Grenzwerte überschritten werden. UBS hat Richtlinien und Prozesse aufgestellt, welche die Gefahr der Beeinflussung ihrer Führungskräfte und Mitarbeitenden durch Interessen- oder Pflichtenkonflikte sowie der unbefugten Offenlegung oder Bereitstellung von vertraulichen Informationen minimieren sollen.

Unter bestimmten Umständen verkauft UBS dieses Produkt an Händler oder sonstige Finanzinstitute mit einem Abschlag vom Ausgabepreis oder erstattet ihnen auf ihre Rechnung einen Teil des Ausgabepreises («**Vertriebsgebühren**»). Vertriebsgebühren werden, falls ausgerichtet, in Abschnitt 1 dieses Dokuments ausgewiesen und entsprechen dem maximalen Betrag, den ein Händler oder ein Finanzinstitut von UBS erhalten kann; der tatsächlich ausgezahlte Betrag kann geringer ausfallen.

Strukturierte Transaktionen sind komplex und können ein hohes Verlustrisiko beinhalten. Vor Transaktionsabschluss sollten Sie sich daher in rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen, finanziellen und buchhalterischen Fragen im von Ihnen für notwendig erachteten Masse beraten lassen und Ihre Anlage-, Absicherungs- und Handelsentscheidungen (einschliesslich Entscheide bezüglich der Eignung einer Transaktion) auf der Grundlage Ihres eigenen Urteils sowie der Beratung durch die von Ihnen zugezogenen Spezialisten treffen. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, fungiert UBS für Sie bei keiner Transaktion als Finanzberater oder Treuhänder.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine persönliche Empfehlung oder eine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar und darf nicht als Anlageberatung verstanden werden. Die Bedingungen einer jeden Investition in das Produkt, auf das sich dieses Dokument bezieht, richten sich nach den ausführlichen Bestimmungen – einschliesslich der Risikoerörterungen –, die in der Produktdokumentation enthalten sind.

UBS macht keine Zusicherung oder übernimmt keine Garantie für irgendeine hierin enthaltene Information aus unabhängiger Quelle. Dieses Dokument darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.

Es wurden und werden in keiner Rechtsordnung Schritte im Hinblick auf die Zulässigkeit eines öffentlichen Zeichnungsangebots für die hierin beschriebenen Produkte unternommen, es sei denn, es wird in der Produktdokumentation ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Verkauf der Produkte hat unter Einhaltung aller geltenden Verkaufsbeschränkungen der jeweils massgeblichen Rechtsordnung zu erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, dass den Anlegern für Transaktionen in Verbindung mit diesem Produkt Kosten, einschliesslich Steuern, entstehen, die nicht von UBS bezahlt bzw. von UBS getragen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Produktdokumentation.

Verkaufsbeschränkungen

Wer ein Produkt für den Wiederverkauf erwirbt, darf dieses nicht in einer Rechtsordnung anbieten, wenn die Emittentin dadurch dazu verpflichtet wäre, weitere Dokumente in Bezug auf das Produkt in dieser Rechtsordnung registrieren zu lassen.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen sind nicht als definitiver Hinweis darauf zu verstehen, ob ein Produkt in einer Rechtsordnung verkauft werden kann. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen über Angebote, Verkäufe oder den Besitz dieses Produktes können in anderen Rechtsordnungen anwendbar sein. Anleger, die dieses Produkt erwerben, sollten sich vor dem Weiterverkauf dieses Produkts diesbezüglich beraten lassen.

Europa - Öffentliche Angebote dieses Produktes innerhalb der Rechtsordnungen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein) sind unter der Bedingung zulässig, dass sie die Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie sowie das Recht der jeweiligen Rechtsordnung einhalten.

Solange hingegen kein Prospekt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie gebilligt wurde bzw., wo notwendig, nicht den jeweiligen Finanzbehörden notifiziert oder veröffentlicht wurde, darf dieses Produkt im EWR weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn (1) der Erwerb des Produkts erfolgt pro Angebot erst ab einem Nennbetrag bzw. gesamtem Preis von mindestens EUR 100.000 pro Anleger (bzw. dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung); (2) das Angebot richtet sich ausschließlich an juristische Personen, die gemäß Definition in der EU-Prospektrichtlinie Qualifizierte Anleger sind; 3) das Angebot richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von Qualifizierten Anlegern, wie in der EU-Prospektrichtlinie definiert) je Rechtsordnung, oder 4) sämtlichen anderen Umständen, die von Artikel 3 (2) der EU-Prospektrichtlinie abgedeckt sind.

Für Angaben zu öffentlichen Angeboten in EWR-Rechtsordnungen konsultieren Sie bitte weiter oben den Abschnitt „Allgemeine Informationen“.

Hongkong - Jeder Käufer gewährleistet und erklärt sich damit einverstanden, dass er weder in Hongkong noch anderenorts Werbematerialien, Aufforderungen oder sonstige Schriftstücke in Zusammenhang mit dem Produkt herausgegeben oder zwecks Herausgabe besessen hat bzw. herausgeben oder zwecks Herausgabe besitzen wird, die an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet sind oder deren Inhalt wahrscheinlich der Öffentlichkeit in Hongkong zugänglich ist bzw. von ihr gelesen wird (außer soweit nach den Wertpapiergesetzen von Hongkong zulässig), es sei denn, es handelt sich um ein Produkt, das nur an Personen außerhalb von Hongkong oder an "professionelle Anleger" im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) und sich daraus ergebenden Regeln verkauft wird oder verkauft werden soll.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, das Derivate beinhaltet. Eine Anlage empfiehlt sich nur, wenn man das Produkt vollständig versteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Wer sich über die mit einem Produkt verbundenen Risiken nicht im Klaren ist, sollte sich diese von seinem Anlageberater erklären lassen oder unabhängigen, professionellen Rat einholen.

Singapur - Dieses Dokument wurde nicht als Prospekt bei der Monetary Authority of Singapore zugelassen. Dementsprechend dürfen dieses Dokument und sonstige Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf dieses Produkts in Singapur nicht öffentlich verbreitet und das Produkt Personen in Singapur nicht angeboten oder verkauft werden bzw. Gegenstand einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf sein, weder direkt noch indirekt, es sei denn, bei dem Adressaten handelt es sich um (i) institutionelle Anleger im Sinne von Section 274 des Singapur Securities and Futures Act (Chapter 289) ("SFA"), (ii) eine maßgebliche Person im Sinne von Section 275(1) oder um Personen im Sinne von Section 275(1A), die den Bedingungen von Section 275 des SFA genügen, oder (iii) sonstige Personen gemäß den Bedingungen weiterer anwendbarer SFA-Bestimmungen.

Wird dieses Produkt gemäß Section 275 des SFA von einer maßgeblichen Person gezeichnet oder erworben und handelt es sich dabei um:

(a) eine Kapitalgesellschaft (die nicht als "Accredited Investor" gemäß Section 4A des SFA gilt), deren einzige Geschäftstätigkeit darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitz von einer oder mehreren natürlichen Personen befindet, die jeweils als "Accredited Investors" gelten, oder (b) eine Treuhandgesellschaft (wobei der Treuhänder nicht als "Accredited Investor" gilt), deren einziger Zweck darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren Begünstigte allesamt "Accredited Investors" sind,

so sind die Wertpapiere (gemäß Section 239(1) des SFA) dieser Kapitalgesellschaft oder die Rechte und Ansprüche der Begünstigten dieser Treuhandgesellschaft für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Erwerb der Wertpapiere durch die Kapitalgesellschaft oder die Treuhandgesellschaft aufgrund eines Angebots gemäß Section 275 des SFA nicht übertragbar, es sei denn:

- (1) es handelt sich um institutionelle Anleger oder relevante Personen im Sinne von Section 275(2) des SFA oder um sonstige Personen im Rahmen eines Angebots im Sinne von Section 275(1A) oder Section 276 (4)(i)(B) des SFA;
- (2) das Erbringen einer Gegenleistung für die Übertragung ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen;
- (3) die Übertragung erfolgt kraft Gesetzes; oder
- (4) wie in Section 276 (7) des SFA bestimmt; oder
- (5) wie in Vorschrift 32 der Securities and Futures (Offers of Investments) (Shares and Debentures) Regulations 2005 of Singapore festgelegt.

UK - Für nicht treuhändisch verwaltete Konten kann dieses Produkt nicht unter einem Mindestbetrag von EUR 100.000 (oder dem entsprechenden Gegenwert) erworben werden.

USA - Dieses Produkt kann weder in den USA noch an US-Personen verkauft oder angeboten werden.

Kontakt: UBS AG, Postfach, 8098 Zürich

Internet: www.ubs.com/keyinvest

Privatanleger: Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater oder senden Sie eine Email an: keyinvest@ubs.com

Produkt-Hotline: +41-44-239 76 76*

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.